

| | |
|--|--------------------------------------|
| Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung | Sachbearbeiter Herr Nägele |
|--|--------------------------------------|

| | | | |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss | Datum 22.07.2021 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Bauvoranfrage bezüglich Bebaubarkeit eines Grundstückes in Wassertrüdingen

Anlagen:

Anschreiben Kirche
Bauvoranfrage Grundstück Kirche Wassertrüdingen (002)

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Grundstücke Eislerstraße 8 und 8a Fl.Nr. 439/1 und 2353/8 in Wassertrüdingen möchte seine Grundstücke zur Bebauung mit Wohngebäuden verkaufen. Dazu hat er verschiedene Varianten zur Beurteilung eingereicht, um das Grundstück entsprechend vermarkten zu können. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Eine Genehmigung muss nach §34 BauGB erfolgen. Damit hat sich das Projekt nach Art, Maß, bauliche Nutzung und Bauweise in die nähere Umgebung einzufügen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von Seiten des Bauamtes eine Bebauung ob Variante 1, 2 oder 3 problemlos möglich ist, lediglich bei der Höhe der Bebauung sollte man eine Grenze von maximal II+D (Zwei Geschosse und ein Ausgebautes Dach) für das komplette Gebiet festlegen.

Weiterhin sollte Aufgrund der höheren Versiegelung der Flächen Regenwasserzisternen mit Drosselablauf und Versickerung vorgeschrieben werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss stimmt einer Bebauung der Fl.Nr. 439/1 und 2353/8 in Wassertrüdingen mit Gebäuden maximal II+D zu. Weitere eventuelle Festlegungen erfolgen bei einem detailliert vorgelegten Bauplan. Weiterhin werden Regenwasserzisternen mit Drosselablauf und Versickerung vorgeschrieben.